

Amtshblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Samstag den 3. Jänner

1852.

3. 739. a. (2) Nr. 11822.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 16. December stattgefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie Buchstabe A 2 der Scheine zu 10 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit dem Buchstaben A 2 bezeichnete deutsche Münzschein zu 10 kr. vom 16. Februar 1852 angefangen binnen zwei Monaten gegen 6 kr. in Silber und 4 Kreuzer in Kupferscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien (Herrengasse, n. öst. ständisches Gebäude) und bei der Landeshaupt-(Einnahmē-) Casse in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlosten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist, gleich den nicht verlosten, bei allen öffentlichen Cassen noch fortan statt Barem angenommen.

Welche Bestimmungen in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 19. d. Mts. 3. 18721, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

K. k. Steuerdirection Laibach, am 27. December 1851.

Št. 11822.

R A Z G L A S.

O izorečkovanju němških denarskih listov 16. Decembra 1851 je bila versta s čerko A 2 listov po 10 kr. izsrečkana.

Vsled tega se zamore vsaki z čerko A 2 zaznamovan němški dnarni list za 10 kr., od 16. Februarja 1852 začevsi v dveh mesecih za šest krajcarjev v srebru in štiri v bakru pri v to namenjeni zamenjavci na Dunaju (v gosposkih ulicah v hiši zdoljno-avstrijskih stanov) in pri deželnih glavnih (prejemnih) denarnicah v kronovinah zaménjati.

Sicer bodo še dalje vse javne denarnice té izsrečkane denarne liste potem, ko bo ta čas pretekel, tako kakor ne izsrečkane prejémale.

To se da vsled razpisa visocega denarstvina ministerstva 19. t. m. z naznanim sploh vediti.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 27. Decembra 1851.

3. 740. a. (2) Nr. 11861.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 24. Dec. 1851, 3. 18956 F. M., werden die gemäß hoher k. k. Finanz-Ministerial-Verordnung vom 19. December 1850, 3. 17847, in Umlauf gesetzten verzinslichen Reichsschäftscheine vom 1. Jänner 1851 zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl., vom 1. Jänner 1852 angefangen, gegen Reichsschäftscheine mit dem Ausfertigungstage 1. Jänner 1852 umgewechselt.

Dieses gilt auch von den noch im Umlauf befindlichen verzinslichen Reichsschäftscheinen vom 1. Jänner 1850, dann den 3prozentigen Centralcassa-Anweisungen von 50 fl. abwärts, und den Anweisungen auf die ungarischen Landeskünfte.

Diese Umwechslung findet auf Verlangen des Inhabers im Laufe des Jahres 1852 statt.

Bei der Umwechslung werden die bis zum 1. Jänner 1852 verfallenen, auf den Reichsschäftscheinen und Centralcassa-Anweisungen haftenden 3prozentigen Binsen vergütet.

Die Hinausgabe geschieht in Wien bei der k. k. Verwechslungscassa, in den Kronländern dagegen bei den k. k. Landeshauptcassen.

Im Uebrigen gelten hinsichtlich der Verwechslung dieser Reichsschäftscheine gegen unverzinsliche, und umgekehrt der unverzinslichen gegen verzinsliche, so wie hinsichtlich der Annahme derselben bei Barbezahlungen die Bestimmungen des

hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 19. December 1850 3. 17847 F. M.

K. k. Steuerdirection Laibach, am 27. December 1851.

Št. 11861.

R A Z G L A S.

Vsled razpisa c. k. denarstvina ministerstva 24. Decembra 1851 št. 18956 t. m. se bodo izobrestljivi deržavno-zakladni listi dné 1. Januarja 1851, po 1000 gld., 500 gld. in 100 gld., kteri so bili z zaukazom vis. c. k. denarstvina ministerstva 19. Decembra 1850 št. 17847 v občenje poslani, za deržavne zakladne liste s podpisom 1. dné Januarja 1852 zamenjevali.

To veljá tudi za obrestljive deržavno-zakladne liste 1. Januarja 1850, potem za 3% nakaze centralne denarnice za menjko 50 gld., in za nakaze na ogerske deželne dohodke, ki so še med ljudstvom.

Ti listi se zamenjavajo, če tisti, kteri jih ima, želi, v letu 1852.

Pri zamenjavi se povernejo 3% obresti, ktere spadajo do 1. Januarja 1852 in od deržavno zakladnih listov teh nakazov centralne denarnice gréjo.

Izdajajo se na Dunaju pri c. k. zamenjavu denarniči v kronovinah pa pri c. k. deželnih glavnih denarnicah.

Sicer pa veljajo gledé zamenjave teh deržavno-zakladnih listov za neobrestljive, in nasproti neobrestljivih za obrestljive, kakor tudi gledé prejemanja teh listov pri gotovih plačilih določbe razpisa visocega denarstvina ministerstva 19. Decembra 1850 št. 17847/d. m.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 27. Decembra 1851.

3. 737. a. (3) Nr. 4897.

G d i c t.

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Folge Erlasses des k. k. Ministeriums der Justiz vom 10. December 1. Jahres, Zahl 16.359, wird zur Besetzung der Notarstelle in St. Leonhard ein neuerlicher Concurs mit dem Bemerkern ausgeschrieben, daß hinsichtlich der Bedingungen zur Erlangung dieser Notarstelle und des Termins zur Überereichung der Kompetenz-Gesuche, das von diesem k. k. Oberlandesgerichte zur Besetzung von 13 Notarstellen im Kronlande Kärnten erlassene Concurs-Edict, welches im Amtsblatte Nr. 145 der Klagenfurter Zeitung zum ersten Male eingeschaltet erscheint, zu gelten habe.

Klageafurt den 18. December 1851.

3. 3. a (1) Nr. 5.

K u n d m a c h u n g.

Vom 3. d. M. an, werden die Malfahrten zwischen Laibach und Ugram wieder täglich, und zwar einstweilen nach der bisherigen Einrichtung coursiert, woran also auch jene, welche Sonntag und Mittwoch von hier abgehen, wie bisher, die Ausdehnung bis Sissi haben.

Welches mit dem Beisahe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Malfahrten in Kürze eine veränderte Einrichtung erhalten werden, worüber die Verlautbarung erfolgen wird.

K. k. Postdirection.

Laibach, am 1. Jänner 1852.

3. 741. a (3) Nr. 1073.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge der hohen k. k. Statthalterei-Weisung vom 23. April 1851, 3. 3240, erreicht die Medicamenten-Lieferung für die sämtlichen

hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten nach §. 1 und 12 der Licitations-Bedingnisse mit Ende Jänner 1852 ihr Ende.

Dem zu Folge wird am 7. Jänner 1852 Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Berwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich: vom 1. Februar 1852 bis letzten Jänner 1853, benötiget werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Berwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können.

K. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Berwaltung. Laibach am 29. December 1851.

3. 744. (1)

Nr. 2322.

G d i c t.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Bezirksgesichte Gurkfeld erledigten Gerichtsdienersstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl., und für den Fall einer Borrückung, der dadurch in Erledigung kommenden Gerichtsdienersgehilfenstelle mit dem Gehalte von 200 fl., wird der Concurs bis letzten Jänner 1852 ausgeschrieben. Bewerber um eine dieser Dienstesstellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihr Alter, ihre Gesundheit und körperliche Beschaffenheit, Unbescholtenheit, bisherige Dienstleistung, die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache belegten Besuche bis zum obbestimmten Termine nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 18. Juni v. J., entweder unmittelbar, oder falls sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde hieramts zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in wiewfern sie mit einem Beamten oder Dienner dieses Landesgerichtsprengels verwandt oder verschwägert sind.

Bon dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain, am 24. December 1851.

3. 1579. (3)

Nr. 5289.

G d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gegeben: Es habe über vorläufige Einvernehmung der Erida-Gläubiger und Prüfung der Licitationsbedingnisse in die öffentliche Versteigerung des, im früher stadtmaistratlichen Grundbuche verkommenden, Eduard Engler'schen Erida-Hauses Nr. 24 in der Capuciner-Vorstadt zu Laibach gewilligt, und zur Vornahme derselben 2 Versteigerungstermine, und zwar auf den 11. Februar und den 11. März 1852, jedesmal Früh um 9 Uhr im hiesigen Landesgerichts-Gebäude festgesetzt. Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisahe eingeladen, daß dieses Haus bei den 2 angezeigten Versteigerungstagen nur um oder über den erhobenen Schätzungsverth von 15,554 fl. 55 kr. G. M. hinzugezogen werde, und daß die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Inventur-Protocolt täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können.

Laibach am 20. December 1851.

3. 1580. (3)

Nr. 5295.

G d i c t.

Bon dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Frau Antonia Kalker, geborne Pagliarucci v. Kieselstein, Eigentümerin der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf dieser

Herrlichkeit hastenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 12462 fl. 30 kr. C. M. für die aufgehobenen Urbatiale-Rechte, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Feste, welchen ein Hypothekarrecht auf die landäfliche Herrlichkeit Kieselstein zu Kainburg zusteht, aufgesondert, ihre Ansprüche so gewiss bis lehren. Februar 1852 hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorbenannte Entschädigungscapital pr. 12462 fl. 30 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, §. 84, des R. G. Bl. St. XXV., auf das Aussbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehr erwähnte Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale gewiesen;
- die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Kronlandes hat, die Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit der gleichen Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung werden abgesendet werden.

Laibach am 20. December 1851.

3. 1582. (1) Nr. 7052.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Matthias Koren von Planina, Curator der Jacob Meden'schen Erbba, gegen Hrn. Andreas Meden von Bezulak, die executive Heilbietung der dem Lehnern gehörigen, im Gerichtsbezirk Thurntal sub R. N. 461 vorkommenden, gerichtlich auf 1573 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 370 fl. 40 kr. c. s. c. bewilligt, und es seyen zu diesem Ende 3 Heilbietungstermine, auf den 16. December 1851, den 16. Jänner und den 16. Februar 1852, jedesmal Früh 9 Uhr in Bezulak mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietung auch unter ihrem Schätzungsvertheile hintangegeben werden würde.

Die Elicitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hier eingesehen werden.

Planina, den 2. September 1851.

Nr. 9971.

Nachdem die erste Tagsatzung als abgehalten erklärt wurde, wird zur Annahme des 2. und 3. Termines auf den 16. Jänner und 16. Februar 1852 geschritten.

k. k. Bezirksgericht Planina, den 13. December 1851.

3. 1601. (1) Nr. 3317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Maria, verwitwete Kern, geborene Korošč, durch Hrn. Dr. Victor Hradeczky, gegen Agatha, Gertraud und Ursula Korošč und deren ebenfalls unbekannte Erben und Nachsnachfolger, die Klage sub praes. 4. August 1851, §. 3817, auf Verjährungs- und Erlöschen-Erläuterung der mit dem Ehevertrage ddo. 27. December 1811, intabulato 29. December 1811, an dem Grundbuche des Gutes Stermol sub Rct. Nr. 23 vorkommenden, zu Dvorje ob Zirkach sub Haus-Nr. 36 liegenden 1/3 Hube, zu Gunsten der Agatha und Maria Korošč intabulierten Forderung pr. 100 fl. sammt Naturalien und des für Ursula Korošč versicherten Lebensunterhaltes und dem Schlüs-

selgeld, pr. 10 fl. eingebürtet, worüber die Tagsatzung auf den 3. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Nachdem der Aufenthalt des Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Merk zum Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechissache gerichtsordnungsmäßig ausgetragen und entschieden werde; dessen die Geplagten bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, der Erscheinung wegen, oder wegen Uebergebung der Rechtsbehelfe an den beigetragten Curator, oder wegen Namhaftmachung eines anderen Vertreters bis zur obigen Tagsatzung hiermit verständigt werden.

k. k. Bezirksgericht in Kainburg, am 14. August 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Brunner.

3. 1602. (1)

Nr. 4283.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kainburg wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Rebol und deren gleichfalls unbekannten Erben hiermit bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Suppan von Strochain die Klage sub praes. 1. September 1851, §. 4283, auf Verjährungs- und Erlöschen-Erläuterung des mit dem Heiraths-Contracte vom 12. Februar 1803 auf der im Grundbuche der Herrlichkeit Egg ob Kainburg sub Rct. Nr. 41 vorkommenden, zu Strochain liegenden halben Hube, seit 12. Februar 1803 inabulierten Heirathsgutes pr. 260 fl. somm. Naturalien eingebürtet, worüber die Tagsatzung auf den 2. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesen Gerichten angeordnet ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Albert Merk als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechissache nach der für die k. k. Erbländer bestimmte Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Agnes Rebol wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, erdnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienstbar machen würde, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wi.

k. k. Bezirksgericht Kainburg, am 21. Februar 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Brunner.

3. 1563. (2)

Nr. 4716.

E d i c t.

Dem Michael Staudacher junior von Neugereuth Nr. 6, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit bekannt gemacht:

Die Gebrüder Georg und Paul Ruppe von Unterlaibach haben sub praes. 26. September 1. J. §. 4716, wider ihn die Klage auf Zahlung einer Darlehensforderung pr. 369 fl. 6. M. und auf Rechisfertigung der tieftälligen Pränotaissa eingebürtet, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. März 1852 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 V. D. hiermit angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Geplagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertreibung auf seine Gefahr und Kosten den Michael Staudacher sen. von Neugereuth als Curator aufgestellt, mit welchem vorliegender Rechtsstreit nach der Lierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Der Geplagte, Michael Staudacher junior, daher zur obangeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelte in die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher-namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsordnungsmäßigen Wege fürzugehen, widrigens er die Folgen seines Saums sich selbst beizumessen hätte.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. October 1851.

3. 1565. (2)

ad Nr. 5591.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgericht Gottschee wird bekannt gemacht: — Es habe über Ansuchen des Johann Höningmann von Kosteln, den executiven Verkauf der dem Johann Schleimer gehörten, im Ort Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche sub Rct. Nr. 124 vorkommenden, laut Protocoll vom 12. November 1851, §. 5504, auf 500 fl. geschätzten 1/16 Ueb.-Hube, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 7. Februar 1845 schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilligt,

und hierzu drei Heilbietungstagsatzungen, auf den 1. März, den 1. April und den 1. Mai 1852, jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile werde hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse, nach welchen jeder Elicitant ein 10percentiges Badium zu erlegen hat, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 11. November 1851.

3. 1573. (3)

Nr. 3538.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht zu Tschernembl macht allgemein bekannt, daß es in die Reassumirung der schon von dem vorbestandenen Bezirksgerichte Krupp mit Bescheide vom 19. August 1848, §. 2653, bewilligten, aber nicht vollzogenen executiven Heilbietung der, dem Miko Brožić von Golleg bei Weinig gehörigen, zu Golleg sub Consc. Nr. 15 gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrlichkeit Krupp sub Current. Nr. 244, et Rct. Nr. 43 und 44 vorkommenden, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten, mit 17 kr. 14 1/2 dl. beanspruchten Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen dem Mathias Ellmann von Tschernembl, aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 2. Juni 1847, et executive intab. 30. Mai 1848, §. 82, schuldigen 142 fl. 15 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Annahme die neuerlichen Heilbietungen auf den 27. Jänner, 27. Februar und 26. März 1852, jedesmal 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco dieser Realität mit dem Beisatz angeordnet habe, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem gerichtlichen Schätzungsvertheile hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse können fogleich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 16. October 1851.

3. 1544. (3)

Nr. 11506.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Burger, als Vertreter der Agnes Klinger'schen Verlaßmasse, in die executive Heilbietung der, dem Joseph Kastelic von Oberkašel gehörigen, im Grundbuche der Herrlichkeit Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 30 vorkommenden, sammt Au- und Zugehör mit 1000 fl. bewerteten Kaische der, im Grundbuche der Herrlichkeit Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 272 vorkommenden, auf 1500 fl. geschätzten Schmiede, des im Grundbuche der D. R. D. Gommeda sub Urb. Nr. 17 1/2 vorkommenden, auf 350 fl. geschätzten Terrains, und der auf 770 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldigen 1500 fl. c. s. c. gewilligt worden, und zu diesem Ende drei Tagsatzungen, auf den 29. Jänner, auf den 28. Februar und den 29. März 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Oberkašel mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten, die Fahrnisse aber nur bei der zweiten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden. Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse liegen in den gewöhnlichen Amts Stunden zu Federmanns Einsicht hieramts bereit.

Laibach am 23. November 1851.

3. 1561. (3)

Nr. 5539.

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es sey in die executive Heilbietung der dem Michael Kogauschel gehörigen, zu Geräuch sub Haus Nr. 49, liegenden im Grundbuche der gewesenen Herrlichkeit Laibach sub Urb. Nr. 630 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 29. Juli 1848, §. 2950, gerichtlich auf 1680 fl. 15 kr. bewerteten Haltbube, wegen aus der Eession vom 28. August 1848 dem Johann Quarzhe von Geräuch schuldigen 976 fl. 21 1/4 kr., sammt den verfallenen und bis zur Zahlung laufenden 5 p. Et. Bezugshinsen c. s. c. gewilligt, und zu deren Annahme die Tagsatzungen auf den 31. Jänner, den 28. Februar und den 31. März 1852, jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco der Realität zu Geräuch mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Realität bei den zweien Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungsvertheil, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hierzu werden die Kaufsüßen mit dem Beisatz eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Elicitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract zu Federmanns Einsicht in den gewöhnlichen Amts Stunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 6. October 1851.

unter ihrer Würde, ein so einfältiges Gerücht öffentlich zu widerlegen, zog aber mehrere Personen, welche zu dessen Verbreitung wesentlich beitragen, gefänglich ein; auch wird der Quelle dieses Gerüchtes nachgeforscht, denn obwohl alle redlichen, gesinnungstüchtigen Bürger von der überaus nothwendigen und nützlichen Institution der Gensd'armerie überzeugt sind, so finden sich im Schoße der Masse doch noch immer Vorurtheile, welche durch solch' alberne, böswillige Gerüchte gefestigt werden. — Obwohl bereits Wiener Blätter von dem Morde in Hainburg berichteten, so kann ich doch nicht umhin, ihn in abweichenden Details auch mitzutheilen. Vorige Woche kamen 2 Juden aus dem eine Stunde von hier entfernten Orte Kitzsee nach Hainburg, um Geld auszuwechseln, wurden jedoch von dem Kaufmann und Tabakfaktanten, in dessen Haus sie gekommen waren, ermordet. Die Ermordeten waren Vater und Sohn, und es hinterläßt Ersterer noch 9 Waisen. Der Mörder ist so entartet, daß er, als ihm der Geistliche die Nachricht von dem Tode seines Vaters brachte, — veranlaßt in Folge des Raubmordes seines Sohnes — äußerte, der eigene Vater habe ihn dazu angeregt. Obwohl man an dieser Aussage stark zu zweifeln Ursache hatte, so seichte man doch den Leichnam des Vaters, um zu sehen, ob er sich, schuldbewußt, vielleicht vergiftet habe, allein man fand keine Spur, sondern erfuhr nachgerade im Gegentheil, daß der verworfene Sohn schon früher selbst nach dem Leben des Vaters gegrachtet habe. Von dem geraubten Gelde wurden gegen 800 fl. bei dem Misschäfer gefunden, der jedoch über 1500 fl. den Ermordeten geraubt hatte. — Nach einer höchst stürmischen Witterung ist heute ein freundliches Wetter eingetreten; die trockene Kälte schadet jedoch den Blüten, welche der Landmann mit Schnee bedeckt wünscht. — Auf unsern Wochenmärkten war vor den letzten Feiertagen Alles euerm theuer, fand jedoch bereitwillige Käufer. — Die meisten Klagen hört man gegenwärtig von unsern Wirthen, sowohl den Einkehr- als Schankwirthen. Seit der Zug der Reisenden an Pressburg vorbei geht — auf der Wasser- und Schienenstraße — haben besonders die Einkehrwirthe viel verloren, während die „schlechten Zeiten“ die Localitäten der Schankwirthe leer lassen. Der mit Riesenschritten herannahende Fasching wird letzteren jedoch einigen Erfolg geben; unsere tanzlustige Welt ist bereits electrisirt, und es soll ihr gleich im Beginn das Vergnügen zu Theil werden, „wohlthätig“ zu tanzen. — Vorige Woche hat sich abermals die Tochter einer achtbaren Familie in das Wasser gestürzt; es ist dies seit 3 Monaten der achte Selbstmord in unserer Stadt. — Mehr als je hört man von Reisenden jetzt Klagen über die unbeschiedigenden Sicherheitszustände; daher kommt es auch, daß nur wenig Auswärtige Ungarn bereisen, sehr viele ungarische Gutsbesitzer aber theils nach Pesth, theils in die Residenz übersiedeln. Die Gensd'armerie ist Tag und Nacht auf den Beinen, allein ihre Zahl ist zu klein. Im Oberneutraer Comitate ward bereits das Standrecht publicirt, und, wie ich höre, soll dies im ganzen Lande geschehen, wodurch man endlich eine Sauberung zu erzielen hofft. — Ein eigenthümlicher Prozeß ist gegenwärtig hier wegen der Eröffnung eines Kaffehauses in der Schwebé; dem neuen Gesetz in Folge hängt die Bewilligung zur Errichtung eines solchen Etablissements von dem jeweiligen Distr. - Obergespan ab; der Gaffetier erhielt auch dieselbe, und hatte die Feiertage über offen; inzwischen begab sich eine Deputation des Kaffehäusermittels nach Pesth, und machte dem Statthalter geziemende Vorstellungen, worauf hieher telegraphirt wurde, daß die Localität sogleich geschlossen werden müsse. Der Besitzer derselben hat sich nun direct nach Wien gewendet, und man glaubt, daß er seine Sache durchsetzen werde. Uebrigens ist ein neues Kaffehaus in Pressburg grandioser Luxus.

G e s k e r r e i h

Görz, 26. Decbr. Gestern wurde in unserer Stadt eine schauderhafte Mordthat verübt. Ein Bösewicht, der Sohn achtbarer, mit vornehmen Familien verwandter Eltern, erstach seine Gattin, nach-

dem er sie früher mit verstellter Freindlichkeit in ein Wirthshaus geführt hatte. Die beiden Gatten lebten bereits ein Jahr von einander getrennt, weil die Unglückliche die Misshandlungen ihres unmenschlichen Gatten nicht mehr ertragen konnte. Der Mann, der sein väterliches Erbe verpräßt hatte, war schon mehrmals wegen Diebstahls im Gefängniß gewesen. Was das Gräßliche der That noch erhöht, ist die Frechheit, womit er sie nach der Rückkehr aus dem Gathause auf offener Gasse unter dem Hausthore der Wohnung seiner Gattin beging. Nach der That begab er sich in ein Kaffehaus, und wurde beim Punschtrinken von der Gensd'armerie arretirt. Im Gefängniß zeigt er keine Spur von Furcht und Reue, schlafst und ist mit dem größten Appetit. Auch als er vor die blutige Leiche geführt war, zeigte er die größte Gleichgültigkeit.

Gilli, 23. December. Ihrem früheren Berichte über das in der Gemeinde Sulzbach am 17. gegen eine k. k. Gensd'armerie-Patrouille verübte empörende Attentat läßt die „Grazer Ztg.“ nachstehende Berichtigung und Ergänzung folgen:

Am 16. hatte die k. k. Gensd'armerie-Patrouille von Kappel in Kärnten im Orte Sulzbach zwei, nicht drei, Deserteure verhaftet. Der Bürgermeister von Sulzbach bedeutete die Patrouille, daß die Transportirung der Verhafteten höchst gefährlich sey, denn es stehe die gewaltsame Befreiung der Deserteure von Seite der Insassen zu befürchten. Die Gensd'armen legten mit den Deserteuren über 3 Stunden Weges unangefochten zurück; erst als sie die steirische Gränze überschritten hatten, wurden sie auf kärntnerischem Boden von der wilden Kotte überfallen; doch hat man allen Grund, zu vermuten, daß das gräßliche Attentat von steirischen Insassen verübt worden sey. Alle drei Gensd'armen blieben, nachdem sie sich 3 Stunden heldenmuthig vertheidigt hatten, am Platze liegen; der Eine erholte sich jedoch noch vor der Ankunft des Hammerschmiedes und schleppete sich nach Hause. Der Herr Statthalter von Kärnten ordnete sogleich den Herrn Bezirkshauptmann von Völkermarkt an den Ort der verbrecherischen That ab, mit der Weisung, so lange an Ort und Stelle zu verweilen, bis alle Verbrecher zu Stande gebracht seyn würden. Von Seite der steirischen Behörden, die wegen der großen Entfernung von 16½ Meilen und wegen der schweren Zugänglichkeit, von dem gräßlichen Vorfall erst später Kunde erhielten, wurden ebenfalls alle Anstalten getroffen, damit mit aller Strenge und Schnelligkeit gegen die Insassen verfahren, weitere verbrecherische Versuche hintangehalten und die Habhaftwerdung der Verbrecher zu Stande gebracht werde.

In einem zweiten Schreiben aus Klagenfurt, von älterem Datum — 20. — welches einige abweichende Details enthält, heißt es:

„Die drei unglücklichen Gensd'armen sind zwar noch nicht todt, aber man hegt wenig Hoffnung für ihr Aufkommen; daß sie die sorgsamste Pflege genießen, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen; trotzdem dürfen sie auch im Falle des Aufkommens Krüppel bleiben. Der Corporal hat eine tiefe Kopfwunde, welche ihm durch einen Hackenbieb, der die Pickelhaube zerschütt und in den Kopf drang, beigebracht wurde. Den beiden andern Gensd'armen sind nebst vielen andern Wunden die Hände und Füße durch Hackenbiebe gräßlich verstümmelt. — Die verruchte That erregt bei allen Glassen der Bevölkerung, nebst dem tiefsten Mitleiden mit den Gensd'armen, gerechten Abscheu gegen die Freuler.“

Nach Nachrichten aus Sulzbach vom 24. sind bereits sechzehn, des Aufstandes höchst verdächtige Individuen zu Stande gebracht worden. Die Hausdurchsuchungen dauern fort. Damit dieses bei den, in weiter Entfernung auseinander zerstreut, an hohen Berglehnen gelegenen Häusern ermöglicht wurde, mußten 200 Stück Steigeisen von der Gemeinde herbeigeschafft werden.

Am 24. um 12 Uhr Mittags sind 100 Mann von der Garnison in Gilli (Großherzog Hessen) gegen Sulzbach aufgebrochen. 50 Mann davon marschiren über Franz, Oblak, Oberburg nach Leutsch; die andere Hälfte geht über Traslan, Präßberg, Lautzen und vereinigt sich dann in Leutsch, dem letzten

Dorfe vor Sulzbach, mit der ersten Abtheilung. Der Zweck dieses Ausmarches geht dahin, durch eine allgemeine Streifung jener Verbrecher habhaft zu werden, die aus Sulzbach entflohen sind und sich in diesen Gegenden aufhalten dürfen.

** Wien, 31. December. Bekanntlich hat sich hier ein Verein gebildet, mit der Aufgabe, dem Dichter Pietro Metastasio ein Monument zu errichten. Derselbe ist seinem Ziele insofern in die Nähe gerückt, als der Bildhauer Lucardi bereits den Auftrag erhielt, den Entwurf zu diesem Denkmale, welches in Wien errichtet werden soll, anzufertigen.

** Se. Majestät der Kaiser hat gestattet, daß das Erträgniß des von einem ungarischen Patrioten gegründeten Fonds zur Förderung des Justizwesens in Ungarn dahin verwendet werde, daß Bewerber um Justizdienste in Ungarn bei den Gerichtsstellen in Wien als unentgeltliche Auskultanten verwendet, und aus den Fonds geldern bis zur Beteiligung mit dem Abjutum, mit Beträgen von 25 bis 30 fl. monatlich unterstützt werden.

** Das h. Finanzministerium hat angeordnet, daß Zahlungen von Vorschüssen für Urbarialentschädigungen an Grundherren in Ungarn und Siebenbürgen nur dann zu leisten sind, wenn sich diese ausweisen, daß sie mit keiner Aerarialsteuer im Rückstande sind.

** Im Auftrage des h. Handelsministeriums werden durch die Bezirksbehörden der sämtlichen Kronländer Verzeichnisse über alle bestehenden Jahr- und Wochenmärkte angefertigt, welche der bevorstehenden Regelung des Markt-Privilegiumwesens als Grundlage dienen werden.

** Wie versichert wird, sind verschärft, die Zollgränzbewachung betreffende Maßregeln von Seite des h. Finanzministeriums bevorstehend.

** Dem Vernehmen nach ist im h. Justizministerium eine eigene Commission ernannt worden, welche Schlussberathungen über den Entwurf der neuen Strafgesetze für Ungarn abhält.

** Der österreichisch-türkische Handelsvertrag ist bereits, von Seite der Pforte genehmigt, hier eingetroffen. Derselbe enthält die gegenseitig für die Waren-Aus- und Einfuhr gewährten Begünstigungen in einem eigenen Tarife zusammengestellt.

** Von wohl unterrichteten Personen erfährt man, daß von Seite der französischen Regierung an die Diplomaten der auswärtigen Höfe ein Circularchreiben über die, für die auswärtige Politik einzuhaltende Richtung abgesendet worden ist. Der Inhalt dieses Documentes soll darthun, daß Frankreich in der Absicht, die Ruhe Europa's zu erhalten, seine freundschaftlichen Beziehungen zu den fremden Mächten nicht verändern werde.

** Die noch in Umlauf befindlichen 1 und 2 Gulden-Banknoten der früheren Form und deren Halben- und Viertelstücke, treten mit heutigem Tage in den Kronländern außer Verkehr. Bei den Bankcassen in Wien werden dieselben noch bis Ende März in Zahlung und Verrechnung angenommen.

** Man hört, daß Herr Persigny von Seite des Präsidenten zu einer Reise nach Deutschland und Österreich beauftragt sey, um für die ihm übersehenden Glückwünsche zu der unternommenen Staatsveränderung den Dank darzubringen. Hr. Persigny wird im Laufe des Monates Jänner in Wien eintreffen.

** Aus Mailand schreibt man: Die Volksstimmung ist im Allgemeinen befriedigend. Kriegsrechtliche Urtheile kommen nur sehr selten vor. Von auführerischen Bestrebungen dürfte man nur sehr schwer irgend eine Spur entdecken können. Die Pariser Ereignisse wirkten eben so electrisch als nachhaltig.

** Aus Hamburg schreibt man, daß der neue österr. Zolltarif daselbst von der Handelswelt sehr günstig aufgenommen worden ist, und daß die Möglichkeit der Durchführung der österreichischen Zoll- und Handelseinigung mit Bestimmtheit angenommen wird.

** Die ungarischen Flüchtlinge, welche zum Scheine den Islam annahmen, nach Freilassung Rossuths aber die Türkei wieder verlassen wollten, wurden von dem türkischen Mufti mit einer Art

Bann belegt, jedoch unter englischem Schutz an Bord eines englischen Schiffes gebracht, auf welchem sie die Reise direct nach Amerika machen.

* Wien, 2. Jänner. Aus dem heute veröffentlichten Finanzausweise bezüglich des Papiergeleis mit Ende August v. J. und jenes mit Ende November, ersehen wir, daß zum letzterwähnten Termine nach Abrechnung der in den Kassen der Nationalbank befindlichen Vorräthe 132,294,158 fl. E. M. und Ende August 147,571,653 fl. E. M. Staatsnoten im Umlauf waren. Durch das vergrößerte Escomptegeschäft der Nationalbank hatte sich jedoch der Banknotenumlauf vermehrt, so daß die Papiergeleis im Allgemeinen Ende August 364,309,186 fl. E. M., und Ende November 368,369,045 fl. E. M. betrug.

* Aus Südtirol wird von dem raschen Fortgange der Wasserbauten und Regulirung des Flusses berichtet. 600 Arbeiter sind täglich mit dem Bau der neuen Dämme beschäftigt, 300 Steinfuhrwerke werden täglich bearbeitet. Schon im April 1832 wird dieser Wildbach sein neues Bett haben, und verhindert seyn, durch seine Anschwellen der Etsch fernere Ueberschwemmungen zu verursachen. Der Ingenieur Mensburger, welcher den furchtbaren Felsen zur Materialgewinnung so meisterlich herabsprengte, leitet das Ganze mit umsichtiger Thätigkeit.

* Nach der letzten Volkszählung im J. 1830 beläuft sich die Bevölkerung Siebenbürgens, die Militärgränze mit eingeschlossen, auf 2,061,645, von diesen sind 1,026,364 männliche und 1,035,281 weibliche Individuen. Die männlichen zerfallen in 361,213 ledige, 431,756 verheirathete und 33,393 Witwer; die weibl. 507,933 ledige, 434,731 verheirathete und 92,617 Witwen, also sind um 53,280 weibliche Individuen weniger ledig als männliche (auf 100 ledige weibliche kommen 110 ledige männliche) dagegen um 59,222 mehr Witwen als Witwer; auf 100 Witwer kommen 277 Witwen.

* Dalmatien ist ein Kronland, welches in mancher Beziehung sich in einer exceptionellen Stellung befindet, wie es denn zur Stunde durch eine besondere Zolllinie von dem Zoll- und Handelsysteme der übrigen Gebietstheile der Monarchie getrennt erscheint. Auch in der Form der Besteuerung war Dalmatien nicht mit den übrigen Kronländern gleichgestellt; nunmehr aber ist durch die bereits im October d. J. angeordnete Einführung des stabilen Grundsteuercatasters die Möglichkeit einer gleichförmigen directen Besteuerung geboten, und demgemäß durch a. h. Entschließung v. 9. Dec. verordnet worden, daß vom J. 1832 ab sowohl die Erwerb- als auch die Einkommenssteuer in Dalmatien einzuführen sey; zur größeren Schonung der Gewerbetreibenden ist jedoch die ersterwähnte dieser Steuern im Laufe dieses Jahres nur zur Hälfte des sonst gesetzlich entfallenden Beitrages einzuhaben.

Wien, 2. Jänner. Der Pariser Correspondent des Lloyd schreibt unterm 29. December folgende Nachricht, für welche wir ihm natürlich die Bürgschaft selbst überlassen müssen: „Ein Mitglied einer geheimen Gesellschaft ist in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag von Cherbourg nach Paris abgereist. Er hatte die Absicht, den Präsidenten der Republik zu ermorden. Gleichzeitig mit ihm ging aus derselben Stadt ein Brief ab, in welchem einer seiner Mitschuldigen die Polizei hiervon in Kenntniß setzt und ihr zugleich den Mann, das Hotel, wo er einkehren soll, seinen Plan und die Papiere, die er mit sich führt, beschreibt. Gestern Sonntags um elf Uhr Abends wurde das bezeichnete Individuum gefunden, verhaftet und eine Stunde später erschossen. Bis zur Stunde gibt es kaum zehn Personen in Paris, denen dies Ereigniß, dessen vollkommene Wahrhaftigkeit ich Ihnen verbürgen kann, bekannt ist.“

— Wie kürzlich gemeldet wurde, soll Louis Napoleon die Absicht ausgesprochen haben, die angeblichen Entschädigungsfordernungen Frankreichs an Belgien aus dem Jahre 1832 nunmehr ungesäumt gestellt zu machen. — Die „Lpz. Zeit.“ berichtet nun hierüber noch Nachfolgendes: Russland hat bekanntlich bis auf den heutigen Tag mit seiner förmlichen

Anerkennung der Konstituierung des belgischen Staats zurückgehalten, und wie aus Paris versichert wird, soll Russland der Auffassung des Sieges vom 2. December keine Hindernisse in den Weg zu legen gesonnen seyn. England widerstrebt natürlich dem französischen Plan, und der Rücktritt Lord Palmerston's soll nicht außer Zusammenhang mit dieser Frage stehen.

Deutschland.

Berlin, 1. Jänner. Gestern wurde der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Holland im Haag ratifizirt. Wenn hiesige Zeitungen die abweichenden Sprungeleise der doppelseitigen holländischen Eisenbahngeleise in Verbindung mit diesem Handelsvertrag bringen, so beruht dies nur auf Unkenntniß; die preuß. Regierung hat bekanntlich vor diesem Vertrage einen Post- und Handelsvertrag mit Holland abgeschlossen, und mag in letzteren von diesen Abweichungen wohl die Rede seyn.

Frankreich.

Paris, 26. December. Durch gütige Mittheilung geht mir folgender Brief des päpstlichen geheimen Kämmerers de Mérode an den Grafen Montalembert zu: „Rom, 14. Dec. Die Nachricht von den zu Paris eingetretenen Ereignissen ist hier mit großer Freude aufgenommen worden, besonders höchstes Dantes. Der Cardinal Antonelli hat dem sardischen Minister, Herrn de Samson, nicht verhehlt, daß er die Nachrichten aus Paris als sehr gut betrachte. Alle vernünftigen Leute scheinen mir ohne Ausnahme in derselben Stimmung zu seyn. Ich habe gestern den General der Jesuiten gesehen, der das Benehmen der Legitimisten auf der Mairie des 10. Arrondissements sehr getadelt hat. Der heil. Vater hat mich ermächtigt, Ihnen zu sagen, daß er Ihren Eintritt in die Consulta vollkommen billigt. Ich kann sogar hinzufügen, daß ich auf seinem Gesichte eine lebhafte Befriedigung bemerkte habe, als er Ihnen und Werners Namen (d. h. Werners de Mérode, des Grafen Montalembert Schwager) auf der ersten Liste las, die publicirt wurde, und wiederum ein Gefühl des Bedauerns, als die zweite Liste ankam, worauf Ihre Namen sich nicht befanden. Glauben Sie indessen nicht, daß man sich hier die Illusion macht, Alles für gerettet zu halten; man freut sich nur bei jeder günstigen Erise, welche die Hoffnung auf Rettung zu vermehren scheint. Es steht jetzt fest, daß das Heil wirklich in den Händen der Conservativen liegt — wenn die Socialisten jemals triumphieren, so wird es offenbar nur seyn, weil ihre Gegner es gewollt haben.“

** Paris. Der Präsident der französischen Regierung hat eine Staatschrift für die Souveräne selbst bestimmt, eingesendet, in welcher die Versicherung einer friedlichen auswärtigen Politik wiederholt und erklärt wird, daß Napoleon, entfernt von jeder selbstsüchtigen Bestrebung, eine Macht bilden werde, die, auf den Willen der französischen Nation gestützt, jede Revolution für die Folge unmöglich macht.

Osmanisches Reich.

* Briefe aus Constantinopel vom 14. Dec. melden, daß erst an jenem Tage das Pariser Ereigniß vom 2. Dec. daselbst bekannt geworden war. Ein Dampfschiff des österr. Lloyd hatte zuerst die betreffende Kunde dahin gebracht; beinahe gleichzeitig traf die Nachricht auf dem Wege über Galatz mittelst russischer Fahrzeuge, ein. Das „Journal de Constantinople“ beilte sich sofort, alle bekannten Details, noch ehe es in den Druck gelegt ward, zu sammeln und seinen Lesern bekannt zu geben. — Dieses Blatt bringt zum Belege, daß die Toleranz in Glaubenssachen ein Prinzip der Pfortenregierung bilde, einen kaiserlichen Ferman zum Schutze der Glaubensbekenner protestantischer Confession an den Polizeiminister gerichtet. Nachdem dieselben zu den übrigen, zahlreicheren christlichen Glaubensgenossenschaften nicht gehörten und auch von deren Seite auf besonderem Schutze nicht zählen könnten, sey bei der Constantinopler Polizeibehörde ein protestantischer Vertrauensmann eigens anzustellen, der

die Angelegenheiten seiner Religionsverwandten angemessen zu besorgen habe. Derselbe wird die Personen-, Geburts-, Trauungs- und Beerdigungsverzeichnisse theils zu führen, theils zu beaufsichtigen, Reisepässe den Betreffenden mit zu untersetzen und überhaupt darüber zu wachen haben, daß sie keinem Druck, keiner unzulässigen Geldberpression ausgesetzt werden. — Die Differenz wegen der Misshandlung eines österreichischen Consulatsdragomans von Seite des Dardanellen-Paschas ist bereits untersucht worden, und soll, wie hier versichert wird, der Ausgleichung nahe gerückt seyn. Eine ähnliche, von dem kbnigl. griechischen Consul zu Adrianopel erhobene Klage soll in gleich befriedigender Weise erledigt werden.

Asien.

Nachrichten aus Teheran in Persien, welche das Dampfboot aus Trapezunt nach Constantinopel gebracht hatte, zufolge, hatte daselbst eine starke auständische Bewegung gegen den allmächtigen Bezir, des in seinen Intentionen für das Wohl des Landes wohlmeintenden Schach Nasreddin Statt gefunden. Das, wie versichert wird, von dem Bezir Mizza Taghi Khan rücksichtslos getriebene Spoliationsystem, namentlich aber der Umstand, daß er, gegenüber den inländischen Gläubigern, ohne Noth und Veranlassung den Staatsbankrott erklärt, nachträglich jedoch die ausländischen Gläubiger des Reiches befriedigt hatte, bewirkten den Aufstand, in dessen Folge das Hotel und die Gärten des Bezirs geplündert und verwüstet wurden. Seine Lebensrettung verdankte er bloß dem menschenfreundlichen Einschreiten des kais. russischen Gesandten Dolgoruk. Der Schach hat sofort den Mirza Aga Khan an seine Stelle zum ersten Reichsminister ernannt.

Neues und Neuestes.

* Wien, 2. Jänner. Der Zollcongress wird seine Verhandlungen Montags eröffnen, bis zu welchem Tage die sämtlichen Bevollmächtigten eingetroffen seyn dürfen.

* Wien, 4. Jänner. Dem Vernehmen nach ist die Erneuerung des Banus F.-Z.-M. von Zellačić zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Agram bevorstehend, weil nach den Bestimmungen über die Banalhürde, welche mit allen ihren früheren Rechten wieder hergestellt werden soll, der Banus Militär- und Civil-Chef zugleich im Lande ist.

— Aus einem Privatbriefe des apostolischen Missionärs Dr. Knoblecher ist zu entnehmen, daß derselbe in der zweiten Hälfte Novembers eine Reise durch die Wüste Nubiens angetreten hat; 109 Kamelle tragen das Gepäck; 77 große Schläuche sind für die Wüstenwanderung mit Nilwasser gefüllt. Den Brief schrieb Hr. Dr. Knoblecher am 13. November. Bis dahin befanden sich seine Gefährten alle wohl.

Telegraphische Depeschen.

* Turin, 31. Dec. Der Antrag des Abgeordneten Botta, die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich auszuführen, bis zwei den Gegenstand betreffende, österreichische Schriftstücke gedruckt und ausgetheilt seyn würden, ward von der Deputirtenkammer angenommen. Bei der Erörterung des Kriegsministerial-Boranschages beklagte sich der Abgeordnete Lyon's über die Armeeverwaltung, Jost billigt einige der neu ergriffenen Armeemafreigaben, will jedoch die bewaffnete Macht bis zu 400.000 Mann vermehrt wissen. Der Kriegsminister sucht diese Vorwürfe und Befürchtungen zu entkräften.

* Paris, 1. Jänner. Baroche hält die Glückwunsrede an den Präsidenten. Der Präsident erwiderte, die immense Mehrheit von 7,400,640 Stimmen legitimire den von ihm zur Rettung der Gesellschaft unternommenen Staatsact. Der „Moniteur“ meldet, daß in den Armeefahnen der Adler wiederhergestellt werden solle.

* Paris, 2. Jänner. Die Zeitung „Moniteur“ bringt die Verordnung, daß die Pressevergehen den Geschworengerichten entzogen werden. Nach amtlicher Kundmachung wird der Präsident die Tuilerien (Residenz der Könige) beziehen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 3. Jänner 1852.

Staatschuldverschreibungen zu 5	96 1/8
dette	4 1/2
dette	4
Staatschuldverschreibungen v. Jahre	76 1/2
1850 mit Rückzahlung	4
Staatschuldverschreibungen	90 1/2
Verlost Obligationen, Hofkam- mer-Obligationen des Zwangs- Darlehens in Krain, und Aera- rial-Obligationen von Tirol,	58
Borarlberg und Salzburg	72 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	299 3/8
Obligat. der allg. und ungar.	3 1/2
Hofkammer, der älteren lom- bardischen Schulden, der in Florenz und Genua ausge- nommenen Anlehen	2 1/2
Neues Anlehen 1851 Littera A.	48
Baus-Aktionen, pr. Stück 1267 in G. M.	95 5/8
Aktionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1582 1/2 fl. in G. M.
Aktionen der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	705 fl. in G. M.
Aktionen der öster. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	596 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 3. Jänner 1852

Amsterdam, für 100 Thaler Kurant, Acht. 167 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Gulden 119 1/2	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. füdd. Be- eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fusi, Guld.)	118 1/4
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Acht. 176 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-46	3 Monat.
Malland, für 300 Österreich. Kre., Guld. 119 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 141 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 141 Bf.	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	25 3/4 pr. Cent Agio.
Gold- und Silber-Courses vom 3. Jänner 1851.	
Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief. Geld.
detto Rand- dito	— 26
Napoleonsd'or	— 25 5/8
Souverainsd'or	— 9.28
Russ. Imperial	— 6.35
Friedrichsd'or	— 9.44
Engl. Sovereigns	— 9.24
Silberagio	— 11.46
	— 19 1/2

Eremden-Anzeige der hier Angelkommenen und Abgereisten.

Den 25. December 1851.

— Hr. Dr. Anton Lavagnolo, Cieil-Ingenieur, von Triest nach Wien. — Hr. Reisner, Gutsbesitzer; — Hr. Koschier; — Hr. Rafael Poppo; — Herr Anton Grisch; — Hr. Eiber, — und Herr Rinnig, alle 5 Handelsleute; — Hr. Alois Stein, Fabriksbesitzer; — Hr. Edgar Montagni, Privatier; — Hr. Richter, Professor, — u. Hr. König, Künstler, alle 10 von Wien nach Triest.

Den 26. Herr Adolf Baron v. Henrichs, Ministerial-Concipist, von Görz nach Wien. — Hr. Simon Koppel, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Herr v. Domazetovic, Bahnamisofficial, von Graz. — Hr. Benjamin Soria, Besitzer; — Hr. Dr. Franz Govaeg, Advocat; — Herr Paul Kern, Bergbeamte; — Hr. Graf Coronini, Privatier, — und Hr. Costeneti, Handelsm., alle 5 von Wien nach Triest.

Den 27. Hr. Walter Taylor; — Hr. Robert Barke, — u. Hr. Georg Cavendish, alle 3 engl. Edelleute; — Hr. Lorenz Nesi, Handelsmann, — u. Hr. A. Hamilton, k. engl. Capitän, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Sekulovic, Capitän; — Hr. Johann Rey, Procuraführer, — und Hr. Nikolaus Cevenich, Handelsm., alle 3 von Wien nach Triest.

Den 28. Hr. Giang Morassuti, Besitzer, — u. Hr. Spiridion Buccavovich, Capitän, beide von Triest nach Wien. — Hr. Biraghi; — Hr. Gaspard Glavang; — Hr. Wesmar, — u. Hr. Sene, alle 4 Handelsleute; — Hr. Reinschay, Rentier; — Hr. Penz, k. bair. Beamte; — Hr. Heiß, Beamte, — u. Hr. Damreg, Grundbesitzer, alle 8 von Wien nach Triest.

Den 29. Hr. Rosenfeld, — u. Hr. Verpezen, beide Handelsleute; — Hr. Kapann, Cameral-Concipist; — Hr. Baron Morenheim; — Hr. Graf Baliani, sammt Gemahlin; — Comtesse Barbo, — u. Fr. v. Bolton, sammt Fr. Döchtern, alle 4 Privatiers, u. alle 7 von Wien nach Triest. — Fr. Elze, — u. Fr. Gräfin Rainer, beide Private, — u. Herr Israel Moses, Handelsmann, alle 3 von Wien. — Hr. Kröller, sammt Fr. Tochter, k. k. Major, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Margaretha Procuraführer, mit Gemahlin, — u. Hr. Joh. Oswald, preuß. Lieutenant, beide von Wien nach Wien.

Den 30. Hr. Mellin, Handelsmann, von Pettau nach Triest. — Hr. Riegerd, Staatstelegraphist, — u. Hr. Feldbacher, Bahnarzt, sammt Frau u. Tochter, beide von Wien. — Hr. Mannes, — und Herr Schmied, beide Handelsleute, von Wien nach Triest. — Hr. Tomisch; — Hr. Salomonovich, — u. Herr Stanovich, alle 3 Handelsleute, von Wien nach Wien.

Den 31. Hr. Brune; — Hr. Abas Ertim; — Hr. Gierolani Malto; — Hr. Suppantshitsch, — u. Hr. Campati, alle 5 Handelsleute, von Wien nach Triest. — Hr. Slak, Deconom, von Rom. — Herr Piskayek, Ing. Assistent, von Bruck nach Sessana. — Hr. Nuard, Gewerk, von Graz. — Hr. Kraft, Handelsmann, von Puff nach Triest. — Herr Simon Engel, — u. Hr. Salomon Benovich, beide Handelsl., — u. Hr. Rotter, Schnürmacher, alle 3 von Wien nach Wien.

3. 1589. (2)

Anzeige.

Unterfertigter gibt anmit bekannt, daß er für Brücken- und Ufer-Schutzbauten die Piloten-Schuhe von hartem Eisen erzeuget.

Die dießartigen Herren Bauunternehmer werden daher eingeladen, dem Unterfertigten Bestellungen auf eiserne Piloten-Schuhe mitzutheilen; zugleich auch Muster von geeigneten Schuhen mit Gewichts-Anzeige einzuschicken, wornach die billigsten Preise sogleich berichtet werden.

Feldkirch in Kärnten am 27. December 1851.

Michael Rauter,
Inhaber einer Zeugschmiede.

Casino - Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino - Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß im Laufe der dießjährigen Faschingszeit am 7., 14. und 21. Jänner, dann 4., 11. und 24. Februar l. J., die gewöhnlichen Gesellschafts-Unterhaltungen mit Spiel und Tanz statt finden, für den 28. Jänner und 18. Februar l. J. aber Bälle veranstaltet werden, welche Unterhaltungen jedesmal um halb 8 Uhr Abends ihren Anfang nehmen.

Bon der Direction des Casino - Vereines.
Laibach am 1. Jänner 1852.

3. 12. (1)

An die verehrten Mitglieder des Schützenvereines.

Den verehrten Mitgliedern des Schützenvereines wird zur Kenntniß gebracht, daß im Laufe der dießjährigen Faschingszeit, am 11., 25. Jänner, dann am 1., 15. und 22. Februar, die gewöhnlichen Abendunterhaltungen mit Spiel und Tanz statt finden, am 18. Jänner und 8. Februar aber Bälle veranstaltet werden, welche Unterhaltungen jedesmal Abends um 8 1/2 Uhr ihren Anfang nehmen werden.

Laibach am 3. Jänner 1852.

Bon der Direction des Schützenvereines.

3. 10. (1)

In der Theatergasse Nr. 37, zu ebener Erde, ist eine ganz neue, sehr elegante Zimmer-Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen.

Nähre Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 1489. (4)

Depurate pastils and auxiliary pomatum,

(erstes sicheres und inneres Schuhmittel zur Verhütung der Ansteckung syphilitischer Krankheiten.)

Regenerating cordial,

(untrügliches Mittel, die Impotenz gründlich und ohne nachtheilige Folgen zu heilen.)

Beide Mittel wohlig großbritannisch privilegiert ddo. London am 5. August 1851 ad Nr. 987.

Diese Mittel sind gegen ärztliche Verordnung durch Carl Schürer v. Waldheim, Apotheker zur goldenen Krone in Wien, Himmelpfortgasse Nr. 954, zu beziehen.

Die obenannten zwei Mittel sind von einem, in diesen Fächern vielfach erfahrenen ausgezeichneten Arzte und med. ciuischen Scheinfestellen ersungen, und von den berühmtesten Mitgliedern der medicinischen Fakultät zu London und Paris versucht und erprobt worden, daher sie im Interesse der Wissenschaft und der menschlichen Wohlfahrt, sowohl in Bezug ihrer ausgezeichneten Wirksamkeit, als auch ihrer Unschädlichkeit, jedermann auf das Beste empfohlen werden.

Preis eines jeden Stückes 10 Schillinge oder 3 fl. Silbermünze.

Abnehmer von 10 Stück erhalten eine angemessene Provision.

Pränumerations-Aukündigung.

Wir laden die bisherigen P. T. Pränumeranten, sowie alle Freunde politischer und belletristischer Lecture, zur gefälligen Pränumeration ein, da mit Ende des laufenden Monates das Semester zu Ende geht.

Ueber die Haltung des Blattes etwas Ausführliches zu sagen, halten wir für überflüssig, sie ist hinreichend bekannt. Nur können wir nicht die Versicherung übergehen, daß wir sowohl durch Original-Correspondenzen von unsern Berichterstattern, die wir in Wien, in verschiedenen Puncten Ungarns, in Graz, Agram, Triest, Venetia, Mailand u. s. w. besitzen, als auch durch schleinigste Benutzung der gelesensten Journale des Inlandes sowie des Auslandes uns stets bemühen werden, das Interessanteste unsern verehrten Lesern mit möglichster Schnelligkeit zu bringen, wodurch so manche andere Journale überflüssig erscheinen.

Den Interessen des Slaventhums werden wir, wie bis jetzt, die »slavisch N und schau« widmen, welche sich mehrheitig einer Anerkennung zu erfreuen hatte; gleichwie wir es nicht verabsäumen werden, den Landes- und Local-Interessen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und wiederholen hiebei unser mehrmals gestelltes Ansuchen, um gefällige Beiträge für diese Rubriken.

Den Freunden erheiternder Lecture und der Belletristik bietet unser »Feuilleton«, das fast durchgehends Original-Aufsätze enthält, sicherlich hinreichenden Stoff; auch werden wir streben, dasselbe nach Kräften noch interessanter und stets lehrreich zu gestalten.

Die Pränumerations-Bedingnisse sind unverändert, nämlich:

Ganzzjährig mit Post, unter breitem Kreuzband versandt	15 fl. — kr.
Halbjährig	7 " 30 "
Ganzzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "
Halbjährig	6 " — "
Ganzzjährig im Comptoir offen	11 " — "
Halbjährig	5 " 30 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei eingesendet werden.

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für ein halbes Jahr.

Laibach im December 1851.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg,
Zeitungsvorleger.